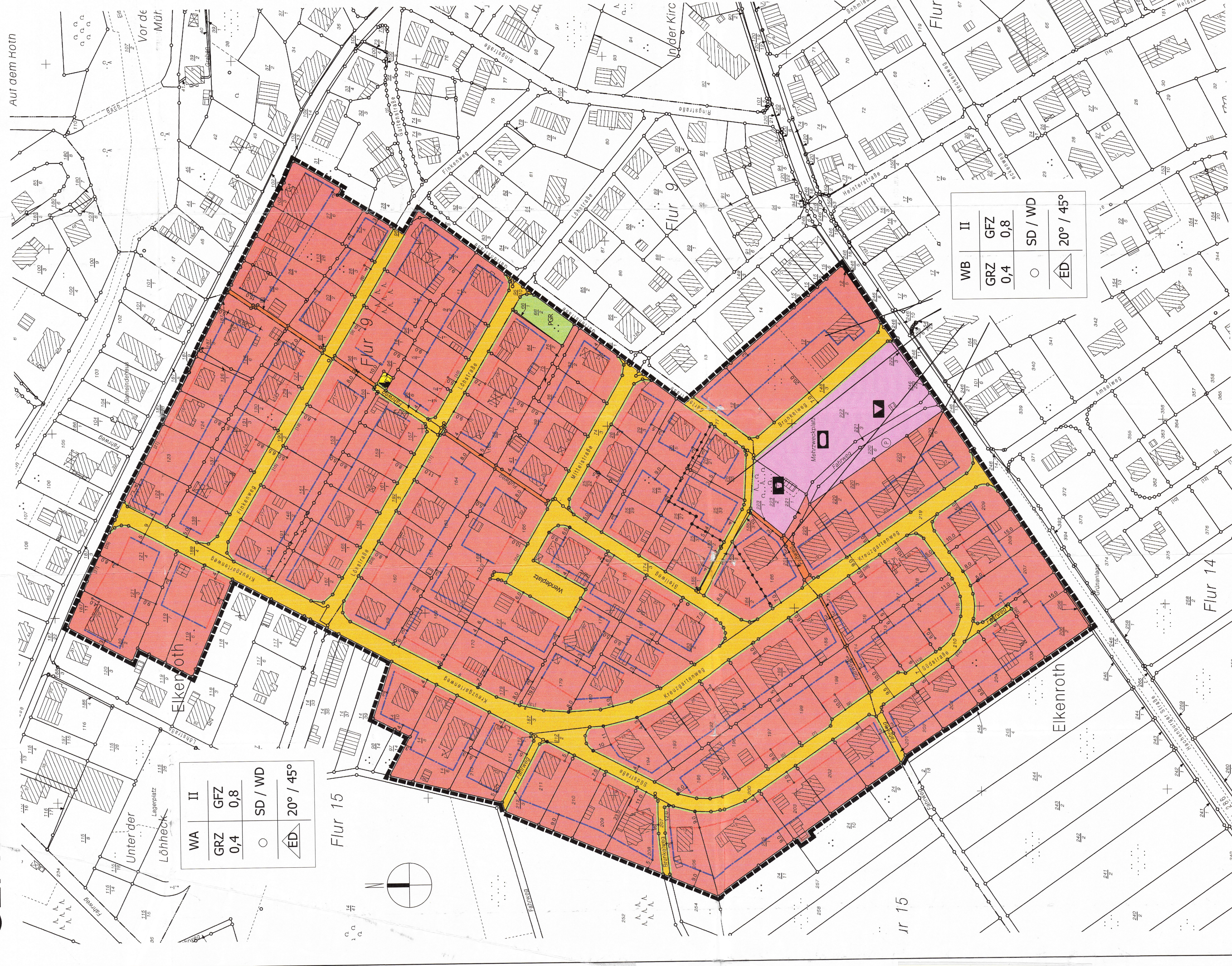


ZEICHENERKLÄRUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Der Organeländerat Elektroth hat am <u>20.10.2024</u> gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wurde der 3. Änderung des Bebauungsplans "Gemeinden" der Organeländerat gefasst.	Organeländerat Elektroth Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister	57578 Elektroth, den <u>20.10.2024</u> Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister	Die Organeländerat Elektroth hat am <u>20.10.2024</u> gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, diesen Bebauungsplan als Sitzung beschlossen.	Organeländerat Elektroth Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister	57578 Elektroth, den <u>20.10.2024</u> Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister	Der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wurde am <u>20.10.2024</u> öffentlich bekannt gemacht.	Organeländerat Elektroth Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister	57578 Elektroth, den <u>20.10.2024</u> Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister	57578 Elektroth, den <u>20.10.2024</u> Siegler Schwan Der Ortsbürgermeister
---	--	--	---	--	--	--	--	--	--

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

[illegible]

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTANDSANGABEN Die Art der Darstellung des Bestandes verschiedener Signaturen entspricht, soweit dies zugefhrt, der Zeichnungsart (Hr) für Plankarte in Schwarz-Weiß.  VORHANDENES GEBÄUDE  FLUGREINZE  FLUSTÜCKSGRENZE  FLUSTÜCKNUMMER 	2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,8 GESCHOSSFÄCHENZAHL II ZAHl DER VOLLGESCHOSSSE ALS HCHSTMAß	3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE   ED. ENZEL-/DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG BAUGRENZE   BAILLINE	4. FLÄCHEN FR DEN GEMEINBEDARF  FLÄCHE FR DEN GEMEINBEDARF ZWECKBESTIMMUNG: KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN: "FESTPLATZ"  SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN  SPIELANLAGE 	5. VERKEHRSFLÄCHEN  STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  STRASSENBEDECKUNGSLINIE  FUSSWEG	6. FLÄCHEN FR VERSORGSUNGSANLAGEN  FLÄCHEN FR VERSORGSUNGSANLAGEN  ELEKTIZITÄT 7. GRNFÄCHEN  GRNFÄCHEN PCR PRIVATE GRNFÄCHE 8. SONSTIGE PflANZENZEICHEN  GRENZEN DES RÄUMLICHEN UMFANGSREICHES DES BEWALDUNGSPUNKTES  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  WA ALLGEMEINES WOHNREIBET  WB BESONDERES WOHNREIBET					